

1 Gesetzliche Grundlagen

Das Basler Schulgesetz vom 4. April 1929 in der Fassung vom 18. Februar 1988 bestimmt:

§ 16

«Die Schulen für allgemeine Bildung haben die Aufgabe, in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese sowohl den allgemein menschlichen als auch den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsen sind.»

§ 31

«Die Orientierungsschule nimmt die Absolventinnen und Absolventen der Primarschule auf. Sie dauert drei Jahre. Ihr Ziel ist die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer allseitig ausgewogenen Entwicklung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Neigungen.»

§ 32

«Der Lehrplan der Orientierungsschule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Neigungen und Fähigkeiten kennen zu lernen und zu entfalten. Mittel sind Wahlfächer und Niveaure, bei Bedarf auch Stütz- und Förderkurse. Die Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Leistungsfähigkeit den Niveaus zugeteilt.»

§ 33

«Klassenwiederholungen werden nicht verfügt. Sie können auf Wunsch der Eltern bewilligt werden, sofern sie eindeutig im Interesse der Schülerinnen und Schüler liegen.»

2 Leitideen der Orientierungsschule

2.1 Wertorientierung

Der Pluralismus ist ein typisches Merkmal unserer Gesellschaft. Eine Staatsschule ist deshalb nicht in der Lage, den unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen ein einheitliches Weltbild oder gar eine für alle verbindliche Ethik gegenüber zu stellen. Trotzdem ist eine wertfreie Schule undenkbar. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur in ihren Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert werden, sondern auch in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Erwachsenen. Sie sollen den Anforderungen des menschlichen Zusammenlebens gewachsen sein und Rechte und Pflichten zum Nutzen der Allgemeinheit wahrnehmen können.

Massgebende Orientierungshilfe für die Bildungsaufgabe der Schule ist die Abstützung auf Grundwerte unserer Gesellschaft. Dazu gehören:

- die Grundhaltungen der Antike, die in vielfältiger Form das heutige Rechts- und Demokratieverständnis beeinflussen;
- das Welt- und Gottverständnis sowie die Ethik des Alten und Neuen Testaments: Respekt vor der Schöpfung, Schutz der Schwachen, Wert der Gewissensfreiheit, Notwendigkeit der (Selbst)kritik, elementare Grundsätze der Zehn Gebote. Diese Grundhaltungen helfen, unser Denken, Fühlen und Handeln zu überprüfen und uns weiterführend mit eigenen und fremden Traditionen sowie neuen Ideen und Strömungen auseinander zu setzen;
- die Menschenrechte, zu denen namentlich auch die Kinderrechte gehören, sowie die Anti-Rassismuskonvention der UNO;
- der Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter, wie er in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehalten ist;
- die gegenwärtige Rechtsordnung, die unsere moderne Demokratie trägt und als verbindliche Grundlage unser Zusammenleben regelt. Verfassung, Gesetze und Ordnungen gewähren dem Individuum Rechte, verpflichten zu solidarischem Handeln und schützen Familie und Gemeinschaften sowie sozial Schwache und Benachteiligte.

Jede Demokratie wurzelt in einem immer neu zu findenden Konsens von Grundwerten. Sie setzt eine weitreichende und unmittelbare Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger voraus. Die demokratisch anzustrebende Konsensfindung benötigt einen Dialog, der in der Schule in allen Fächern einzuüben ist. Das Klassenzimmer stellt einen Mikrokosmos der Demokratie dar, wo Werte diskutiert und verbindliche Normen vereinbart werden. Dabei anerkennt die Schule die Vielfalt der Kulturen und leitet zu gegenseitiger Achtung und zu verantwortungsbewusstem Handeln an. Sie hilft mit, unsere Zivilisation zu leben und deren Werte weiter zu tragen.

Basel, 12. August 2002, der Erziehungsrat

2 Leitideen der Orientierungsschule (Fortsetzung)

2.2 Ziele und Aufgaben

Das Ziel der allgemeinbildenden Schulen ist es, Menschen zu bilden, die schliesslich mit möglichst allseitig entfaltetem körperlichen, geistigen und seelischen Kräften mündig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Die Orientierungsschule, welche alle Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der vierjährigen Primarschule aufnimmt, ist diesem übergeordneten Bildungsziel verpflichtet. Sie will die heranwachsenden Jugendlichen in der Entwicklung einer altersgemässen Selbstkompetenz, Sachkompetenz und Sozialkompetenz unterstützen.

Sie bietet den Jugendlichen massgebliche Orientierungshilfe im Vorfeld weichenstellender Entscheidungen über ihren weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg. Der Übertritt in eine der beiden Anschlusschulen, Weiterbildungsschule oder Gymnasium, wird durch Förderung, Orientierung und Differenzierung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern sorgfältig und prozessorientiert vorbereitet.

2.3 Förderung, Orientierung, Differenzierung

Sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlfächern erweitern die Jugendlichen ihre Sachkompetenz indem sie sich solide elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen.

Lernsituationen, die selbstständiges Arbeiten ermöglichen, verbunden mit einer lernzielorientierten Beurteilung, welche auch die individuelle Lernentwicklung berücksichtigt, tragen wesentlich zur Verantwortung gegenüber dem eigenen Lernen und zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung der Jugendlichen bei.

Individuelle Unterstützung und Förderung wird in jedem Schulhaus angeboten und gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, allfällige Lücken oder Schwierigkeiten anzugehen.

Neben der Lernerfahrung im Umgang mit den Zielen und Inhalten der Pflichtfächer bieten vor allem die Wahlfächer den Jugendlichen die Möglichkeit, neue Interessen zu entdecken und Neigungen zu entfalten. Zugleich ist das Lern- und Erfahrungsfeld der Wahlfächer ein zusätzliches Mittel, sich Klarheit über die eigene Begabung und Leistungsfähigkeit zu verschaffen, auch im Hinblick auf einen möglichen zukünftigen Ausbildungsweg.

Formen der inneren und äusseren Differenzierung gewährleisten während der ganzen Orientierungsschule Durchlässigkeit. Sie tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler ihrer Begabung entsprechend zu fördern und damit sowohl Unter- als auch Überforderung zu verhindern.

Vielfältige Lernerfahrungen in den Pflicht- und Wahlfächern, von den Lehrerinnen und Lehrern ausgestellte Lernberichte, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler sowie die Anliegen der Eltern bilden die Grundlage für den Übertrittsentscheid in eine der beiden Anschlusschulen.

2 Leitideen der Orientierungsschule (Fortsetzung)

2.4 Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung ist angesichts

- der zunehmenden europäischen Integration,
- der anhaltenden Migration in der ganzen Welt,
- der Tatsache, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist und es aller Voraussicht nach auch bleiben wird sowie
- der weltweit zu beobachtenden rassistischen Tendenzen mit ihren leidvollen Auswirkungen eine Notwendigkeit. Langfristig betrachtet, stellt sie wohl die einzige Perspektive dar, das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung in der Gemeinde, im Kanton, in der Region und im Staat generell zu fördern und sie dadurch zu befähigen, wirtschaftliche, politische und soziale Probleme gemeinsam zu bewältigen.

In der Schule gilt es das Potenzial der Kinder und Jugendlichen aus vielfältigen Lebenswelten und Erfahrungszusammenhängen wahrzunehmen, ihre Begabungen und Fähigkeiten zu anerkennen, zu nutzen und zu fördern. Und es gilt, den Erwerb und die Förderung von Sprachkompetenzen prioritär zu behandeln.

Grundlage hierfür ist die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer, der Behörden, aber auch der Eltern, jede Klasse und damit die Schule allgemein als Erfahrungsraum zu betrachten, in dem Schülerinnen und Schüler verschiedenster Kulturen sich als gleichwertig erfahren und lernen, miteinander zu leben. Dazu gehört u.a., dass kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Unterricht thematisiert und respektiert und dass mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrer Erstsprache als auch in Deutsch als Zweitsprache gefördert und unterstützt werden.

Im Hinblick auf eine umfassende interkulturelle Erziehung ist zu unterscheiden zwischen strukturellen und inhaltlichen Massnahmen. Strukturell arbeitet die Orientierungsschule nach folgenden Ansätzen:

- enge Zusammenarbeit in den Schulhäusern zwischen den Lehrkräften der Fremdsprachenklassen, der Regelklassen und der Sprach- und Kulturkurse, und zwar sowohl pädagogisch als auch administrativ;
- Im Förderzentrum werden fremdsprachige Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt;
- die Anerkennung von Sprach- und Kulturkursen als Wahlfach, wenn die Jugendlichen dies wünschen, und damit die Möglichkeit, diese Unterrichtsstunden in das Schulpensum zu integrieren;

- die Beratung durch ausländische Lehrkräfte bei der Beurteilung der Gesamtsituation einer Schülerin oder eines Schülers im Hinblick auf die Niveauzuweisung und den Übertrittsentscheid in eine weiterführende Schule;
- die Mitarbeit fremdsprachiger Eltern im Elternrat und in der Inspektion.

Inhaltliche Anstösse zur interkulturellen Erziehung vermitteln die Fachlehrpläne sowie neueste Lehrmittel.

Auch der Wahlbereich kann ein Feld für interkulturelle Unterrichtsthemen sein.

Interkulturelle Erziehung bedeutet aber auch, dass wir Schülerinnen und Schüler erfahren lassen, was für unsere Kultur wesentlich ist. Beispielsweise Toleranz in politischer, religiöser, sittlicher, sozialer sowie sprachlicher Hinsicht auf der Grundlage des demokratischen Rechtsstaates. Das Hauptziel besteht darin, interkulturelle Erziehung als Unterrichtsprinzip für alle Fächer zu begreifen.

2 Leitideen der Orientierungsschule (Fortsetzung)

2.5 Gleichstellung der Geschlechter in der Schule

Im Sinne einer echten Gleichstellung von Frau und Mann ist es sinnvoll, eine Erziehung anzustreben, die Wert darauf legt, dass Kinder und Jugendliche in der Schule lernen, miteinander zu leben und zu arbeiten, ohne aufgrund ihres Geschlechts in irgendeiner Form zu diskriminieren oder diskriminiert zu werden.

Die Orientierungsschule will notwendige Akzente setzen und dadurch den Bewusstseins- und Sensibilisierungsprozess in Gang halten.

Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der koedukativen Schule ist deshalb darauf zu achten, dass:

- Lehrerinnen und Lehrer in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis zusammen ein Team bilden;
- die Zahl der Mädchen und die Zahl der Jungen in einer Klasse etwa gleich gross ist. (Falls in einem Schulhaus Mädchen oder Jungen in der Minderheit sind, so dass nicht genügend koeduzierte Klassen in einem einigermaßen ausgewogenen Verhältnis gebildet werden können, sollen neben gemischten auch seeduzierte Klassen gebildet werden.)
- im Abteilungsunterricht und in Wahlfächern die Möglichkeit gegeben ist, seeduziert zu unterrichten;
- Mädchen und Frauen von allen an der Schule Beteiligten sprachlich explizit und konsequent wahrgenommen und zur Erscheinung gebracht werden;

- sexistische Situationen in Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien thematisiert und gegebenenfalls umgestaltet werden;
- Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht Jungen und Mädchen gleichermaßen und gleichwertig berücksichtigen;
- Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, je nach Thema gemischte oder nach Geschlechtern getrennte Arbeitsgruppen zu bilden, und dass danach die dabei gemachten Erfahrungen thematisiert werden.

3 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

3.1 Umsetzung des Lehrplans

Als Fachpersonen sind Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich für die Umsetzung des Lehrplans in der jeweils konkreten Klassensituation. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern, das Lernen zu lernen, und unterstützen sie im Erreichen der Lernziele. Ihre Unterrichtsplanung orientiert sich sowohl an den Bildungszielen des Lehrplans als auch an den Bedürfnissen der Klasse. Entscheidend in diesem Spannungsverhältnis ist die Bereitschaft der Lehrperson, den eigenen Unterricht immer wieder zu überprüfen, aus Erfahrungen Konsequenzen für die Weiterarbeit abzuleiten und sich gezielt fortzubilden.

3.2 Unterrichtsgestaltung

Es gehört zur Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, in ihrem Unterricht die Wahl der Methode und des didaktischen Vorgehens im Rahmen des Lehrplans selbst zu bestimmen. Da Förderung und Differenzierung bedeutende Ziele der Orientierungsschule sind, sollen die Lehrkräfte angesichts der Begabungsvielfalt der Schülerinnen und Schüler über ein breites Methodenrepertoire verfügen, das sowohl Teamarbeit als auch Formen individualisierenden Lernens einschließt.

Unabhängig von einer spezifischen Methode soll der Unterricht fachbezogen und handlungsorientiert gestaltet werden. Die Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler – in kleinen Gruppen und/oder einzeln – innerhalb anschaulicher und konkret gestalteter Lernsituationen muss

im Zentrum stehen. Auf dieser Grundlage lassen sich Reflexionen aufbauen sowie Begriffe und Regeln erarbeiten.

3.3 Lernatmosphäre

Eine Lernatmosphäre, in der sich Menschen wohlfühlen, begünstigt das Lernen, erhöht Lernbereitschaft und steigert die Leistungsfähigkeit von Individuen und Gruppen. Im Idealfall zeichnet sich eine positive Lernatmosphäre dadurch aus, dass alle am Lernprozess Beteiligten einander mit Achtung und Rücksicht begegnen, Vereinbarungen pünktlich einhalten, miteinander Probleme zu lösen versuchen, Konflikte argumentativ austragen und Verantwortung für sich selbst und einen gemeinsam getroffenen Entscheid übernehmen. Es gehört – neben dem Unterrichten – zum pädagogischen Auftrag der Lehrerinnen und Lehrer, gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern immer wieder auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

3.4 Innere Differenzierung

Innere Differenzierung oder Binnendifferenzierung ist ein Unterrichtsprinzip, das den einzelnen Mitgliedern einer Lerngruppe die Möglichkeit bietet, einen Unterrichtsstoff ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend zu bewältigen. Dieses Prinzip gilt für jede Gruppe von Lernenden, weil Menschen, geprägt von der eigenen Lernbiographie, sich einen Unterrichtsstoff auf ihre je spezifische Lernweise aneignen.

Die Unterschiedlichkeit zeigt sich zum Beispiel

- in der lerntypisch bedingten Lernweise,
- im Abstraktionsvermögen,
- in der Arbeitshaltung und im Arbeitstempo,
- im Grad der Selbstständigkeit,
- im emotionalen Bezug zum Fach oder zum Unterrichtsstoff.

Erforderlich sind Lernsituationen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Themas mit qualitativ und/oder quantitativ unterschiedlichen Aufgaben auseinander setzen. Ein erfolgreicher binnendifferenzierender Unterricht berücksichtigt folgende Kriterien:

- Art der Aufgabenstellung:
Zu unterscheiden ist zwischen reproduktiven und produktiven Aufgabenstellungen. Reproduktive Aufgabenstellungen halten sich an das vorgegebene Muster oder Schema und verlangen von den Schülerinnen und Schülern, sich dieses anhand von einfachen ähnlichen Übungen anzueignen. Produktive Aufgabenstellungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler sich das vorgegebene Muster oder Schema angeeignet haben und es in neuen Situationen anwenden können. Graduelle Abstufungen zwischen den beiden Formen sind möglich und wünschenswert.
- Grad der Selbstständigkeit:
Sowohl reproduktive als auch produktive Aufgabenstellungen können mit oder ohne Hilfe der Lehrerin oder des Lehrers bzw. der Mitschülerinnen oder Mitschüler gelöst werden. Anfänglich werden die Schülerinnen und Schüler auf die Hilfe der Lehrperson

3 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer (Fortsetzung)

angewiesen sein oder ihre Aufgaben zusammen mit ihren Kameradinnen und Kameraden in kleinen Gruppen lösen wollen. Zunehmend sollen sie aber in der Lage sein, ihre Aufgaben selbstständig zu bewältigen.

- Stufe der Zielerfüllung:
Die Lösungen reproduktiver und produktiver Aufgabenstellungen sollen formal und inhaltlich korrekt sein. Der Lösungsweg produktiver Aufgabenstellung verlangt ein höheres Mass an kreativer Eigenständigkeit und theoretischem Verständnis.
Eher leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern soll als minimales Ziel gesetzt werden, reproduktive Aufgabenstellungen korrekt und selbstständig zu lösen.

3.5 Arbeitstechnik

Bereits in der Primarschule werden grundlegende Arbeitstechniken eingeführt und angewendet. In der Orientierungsschule sind sie von allen Lehrerinnen und Lehrern aufzunehmen und auszubauen. Dazu gehört auch die sorgfältige Heft- und Arbeitsblattgestaltung. Absprachen im Team sind dabei unabdingbar.

Arbeitstechniken müssen sorgfältig eingeübt und periodisch überprüft werden, damit sie zur Gewohnheit werden.

3.6 Beurteilen

Zu jedem Lernprozess gehören Lernkontrollen. Die Schülerinnen und Schüler wollen zu Recht wissen, wie ihre Arbeit von der Lehrerin oder vom Lehrer beurteilt wird. Deshalb sind Prüfungen im Sinne von Lernkontrollen durchzuführen: mündliche und schriftliche, im Laufe einer Unterrichtseinheit (lernprozessbezogen) und nach Abschluss einer Unterrichtseinheit zur Überprüfung des gesamten Stoffes. Auch auf individuelle Lernziele bezogene Prüfungen sind möglich.

Um eine unliebsame Anhäufung von Prüfungen zu vermeiden, sind Absprachen im Team der Lehrerinnen und Lehrer notwendig. Mehr als vier Lernkontrollen pro Woche und mehr als zwei pro Tag sind nicht statthaft.

Der Beurteilung sollen die Schülerinnen und Schüler klar entnehmen können, welche Ziele sie erreicht bzw. welche sie nicht oder nur teilweise erreicht haben. Deshalb müssen Lernkontrollen lernzielorientiert aufgebaut sein. Die Lernziele sind den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt zu geben, damit sie sich auf die Prüfung vorbereiten können. Diese Information sowie eine klare Beurteilung sind Teil der Orientierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

3.7 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes. Sie können aber auch – etwa im Hinblick auf ein neues Unterrichtsthema – vorbereitenden Charakter haben. In jedem Fall sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben ohne fremde Hilfe erledigen und den dafür festgehaltenen Termin einhalten können. Sie sollen daher genau wissen, was sie zu tun haben, und erfahren, dass am festgesetzten Termin die Hausaufgaben in den Unterricht einbezogen werden.

Absprachen unter den Lehrpersonen sowie periodische Besprechungen mit den Schülerinnen und Schülern sind deshalb notwendig.

Hausaufgaben auf den Nachmittag desselben Tages, über das Wochenende und über Fest- und Feiertage sowie Ferienaufgaben sind nicht gestattet.

3 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer (Fortsetzung)

3.8 Unterrichtssprache Hochdeutsch

Hochdeutsch ist unsere Schrift- und überregionale Umgangssprache. Sie ist für uns keine Fremdsprache im strengen Sinne des Wortes, da die Schweizer Mundarten Varianten der deutschen Sprache sind.

Kompetenz und eine positive Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer zur hochdeutschen Sprache sowie Geduld und Verständnis für Schwierigkeiten erleichtern den Schülerinnen und Schülern den Umgang mit dem Hochdeutschen und erhöhen ihre Bereitschaft, die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit zu verbessern.

In allen Fächern ist Hochdeutsch Unterrichtssprache.

3.9 Zusammenarbeit mit den Eltern

Nach §16 des Schulgesetzes haben die Schulen für allgemeine Bildung die Aufgabe, «in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese sowohl den allgemeinen menschlichen als auch den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsen sind».

Die Förderung des Kindes liegt also in der gemeinsamen Verantwortung der Eltern und Lehrkräfte. Beide – Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer – haben das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und seine Interessen wahrzunehmen.

Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn Eltern und Lehrkräfte zusammenarbeiten, d.h. miteinander kommunizieren, Anteil nehmen und dabei doch die jeweiligen Aufgabebereiche gegenseitig respektieren.

Erste Kontakte zwischen Eltern und Lehrkräften sollen frühzeitig ermöglicht werden. Deshalb lädt die Schulhausleitung jedes Schulhauses die Eltern angehender Erstklässlerinnen und Erstklässler, noch bevor diese in die Orientierungsschule eintreten, zu einem allgemeinen Informationsabend und zur Begegnung mit dem Klassenteam ein.

Zwei Elternzusammenkünfte pro Jahr, zehn Besuchstage sowie mindestens ein Gespräch im Laufe eines Schuljahres geben Eltern und Lehrkräften Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen, ihre Anliegen zu formulieren und Probleme gemeinsam zu besprechen. Überdies ist der Elternrat in jedem Schulhaus für Eltern ein Forum, die Schule ihres Kindes zusammen mit Schulhausleitung und Lehrkräften mitzugestalten.

Damit fremdsprachige Eltern in keiner Weise benachteiligt sind, ziehen die Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf eine Übersetzerin oder einen Übersetzer bei.

4 Schul- und Unterrichtsstrukturen

4.1 Schulorganisation

Die Orientierungsschule dauert drei Jahre und umfasst das fünfte, sechste und siebte Schuljahr der obligatorischen Schulzeit. Sie nimmt alle Absolventinnen und Absolventen der Primarschule sowie Schülerinnen und Schüler aus den Fremdsprachen- und Kleinklassen auf.

Im fünften und sechsten Schuljahr ist der Unterricht in allen Fächern für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam. (In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik wird während je einer Wochenstunde in Halbklassen unterrichtet.)

Im siebten Schuljahr besuchen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik einen Kurs im Grund- oder Erweiterungsniveau.

Die Zahl der obligatorischen Schulstunden beträgt im fünften Schuljahr minimal 29 pro Woche, im sechsten 31 und im siebten Schuljahr minimal 32 und maximal 36, fakultative Fächer sowie Förderangebote eingerechnet.

4.2 Unterrichtsfächer

Das Unterrichtsangebot besteht aus Pflicht- und Wahlfächern sowie Förderstunden. Wahlfächer werden ab dem sechsten Schuljahr angeboten.

4.3 Pflichtfächer

Pflichtfächer sind

- Deutsch
- Französisch
- Englisch (vom siebten Schuljahr an)
- Mathematik
- Geografie / Naturlehre
- Geschichte (vom sechsten Schuljahr an)
- Zeichnen
- Manuelles Gestalten
- Musik
- Sport
- Klassenstunde

4.4 Wahlfächer / Jahreskurse

- Italienisch
- Latein

Der Grundkurs Latein beginnt im sechsten Schuljahr und wird im siebten Schuljahr als Aufbaukurs fortgesetzt.

4 Schul- und Unterrichtsstrukturen (Fortsetzung)

4.5 Wahlfächer / Semesterkurse

Diese Wahlfächer liegen im Kompetenzbereich der einzelnen Schulhäuser. Sie ermöglichen den Lehrerinnen und Lehrern einerseits, die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und andererseits ihre eigenen spezifischen Fähigkeiten und beruflichen Interessen einzusetzen und dadurch dem Schulhaus ein eigenes Gesicht zu geben.

Wahlfächer sind in besonderer Weise für fächerübergreifenden Unterricht geeignet.

In der Regel sind Wahlfächer stufenübergreifende Semesterkurse.

Aus den Themenbereichen

- Kultur und Gesellschaft,
- Bewegung und Ausdruck,
- Tun und Gestalten,
- Naturwissenschaften und Technik

wird mindestens je ein Semesterkurs angeboten.

4.6 Förderangebote

Die Funktion der Förderangebote ist vielfältig, weil sie sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu richten haben.

Beispiele für die inhaltliche Gestaltung des Angebotes sind:

- Erledigung der Hausaufgaben unter Aufsicht
- Hilfe bei momentanen Schwierigkeiten in einem Fach (Pannenhilfe)
- gezielte Unterstützung einzelner Schülerinnen, Schüler oder Gruppen innerhalb oder ausserhalb des Klassenunterrichts
- gezielte Förderung neueintretender Schülerinnen und Schüler
- max.10 Förderstunden bei Aufstufung ins E-Niveau durch die Lehrpersonen

4.7 Funktion der Klassenstunde

Wöchentlich steht den Schülerinnen und Schülern zusammen mit ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer eine fachlich nicht festgelegte Unterrichtsstunde zur Verfügung.

Die primäre Funktion dieses Zeitgefässes besteht darin, gemeinsame Erfahrungen, Erlebnisse und aktuelle Themen aufzuarbeiten, welche die tägliche Arbeit, das Zusammenleben, die gegenseitige Beziehung und allfällige Vorhaben betreffen. Verschiedenartige Formen sind denkbar und möglich, zum Beispiel auch eine Klassenversammlung, welche von den Jugendlichen allmählich selbst vorbereitet und geleitet wird.

Im Übrigen kann in der Klassenstunde Administratives erledigt werden, sofern dafür die Anwesenheit und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler notwendig ist.